

**Junger Gehilfe,**  
auch Ausgelernter, zu baldigem Antritt gesucht. 8042  
**Paul Gasse,** Hofuhrmacher,  
Ballenstedt i. Harz.

**Junger Gehilfe,**  
auch Ausgelernter, findet angenehme, dauernde Stellung. Gehalt 50—60 Mk. monatl. bei guter Kost und Wohnung.  
**Bernh. Hanitzsch,** Lützen.

Ein  
**tücht., Junger Gehilfe**  
wird für den zweiten Platz sofort oder später gesucht. Monatsgehalt 120 Mk.  
**Robert Koch,** Uhrmacher,  
Halle a. S., Leipziger Strasse 44.

**Ersten Gehilfen**  
für Taschenuhrarbeiten und im Verkehr mit der Kundschaft gewandt, sowie einen 8047

**jüngeren Gehilfen**  
in dauernde Stellung sucht  
**J. Landau,**  
Königsberg i. Pr., Poststrasse 11.

**Uhrmacherlehrling**  
stellt zum 1 oder 15. Mai ein 8035  
**Hermann Schmidt,** Uhrmacherstr.,  
Belzig (Mark).

Lehrling kann zu Ostern unter den günstigsten Bedingungen eintreten.  
**Richard Kröschel,** Uhrmacher  
und Goldarbeiter, Vietz a. Ostbahn.

**Gesuche.**

**Uhrmacher,**  
in jeder Hinsicht verlässlich, sucht zum 1. April oder später angenehme, selbständige Stellung. Kleine Provinzstadt, Hannover bevorzugt.  
Offerten erbeten unter U. 8029 an den Verlag dieser Ztg. in Halle a. S.

**Verschiedenes.**

Mein seit 33 Jahren mit bestem Erfolge betriebenes, vorzügl. rentierendes  
**Uhrengeschäft**

beabsichtige ich zu verkaufen. (103)  
**A. Oelgart,**  
Berlin, Linkstr. 1 (am Potsdamer Platz).

Nehme jede Woche noch (102)  
**15 bis 20 Reparaturen**  
an, in 6 bis 8 Tagen zurück.  
**Guetaf Bach,** Uhrmacher,  
Wiebelskirchen, Bomkenstrasse 23.

Ein gebrauchter, guterhaltener kompletter **Drehstuhl** wird zu kaufen gesucht und erbitte Angebote nebst Preisangabe. **A. Bartholome,** Uhrmacher, Göppingen i. Württbg.

**Werkstatt f. Reparaturen u. Neuarbeit.**  
Vergold., Versilb. Billige Preise. Saub. Arbeit. Postwendend **Otto Hertling,**  
Goldschmied, Berlin-Steglitz, Schadenrute 21

Tüchtiger Uhrmacher mit eigenem Geschäft wünscht noch (95)

**Reparaturen u. Repassagen**  
zu übernehmen. Reflektiere nur auf bessere Arbeit.  
**Willy Junker,** Uhrmachermeister,  
Danzig, Stadtgebiet 25.

- Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
- Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
- Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
- Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am	18. April d. J.,
20 "	"	"	24. Mai d. J.,
25 "	"	"	23. Juni d. J.,
25 "	"	"	20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. **Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von 300 Mark . . . . .	100 Mark am 24. Mai,	100 Mark am 23. Juni,	100 Mark am 20. Juli;
" " " 200 " . . . . .	100 " " 24. " "	100 " " 20. Juli;	
" " " 100 " . . . . .	100 " " 20. Juli.		

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80000000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II** werden — ohne Zinnschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

- Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zugunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe . . . . .	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai
5 % Stückzinsen für . . . . .	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,25 %	1,— %	0,50 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für {	Stücke	97,25 %	97,50 %
{ Schuld bucheintragung		97,05 %	97,30 %
		97,80 %	97,80 %
II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen . . . . .	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
4 1/2 % Stückzinsen für . . . . .	50 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,12 5/8 %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur . . . . .	93,87 5/8 %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M Nennwert.

Bei **Postzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden**, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

- Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit grösstmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

**Reichsbank-Direktorium.**

Havenstein. v. Grimm.

Die Firmen wünschen zu wissen, dass Sie ihre Anzeige in der „Uhrmacherkunst“ gelesen haben!

